

26.01.2005



Mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung

Der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 als Förderung des Wettbewerbs zwischen den Bundesländern und als weiteren Abbau gesamtstaatlicher Regelungen. Das Gericht hat in der Urteilsbegründung deutlich gemacht, dass die Frage der Einführung von Studiengebühren keine Gefährdung gleichwertiger Lebensverhältnisse darstellt und sich folglich keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt.

Allerdings warnt der LHG alle Bundesländer, die bereits angekündigt haben, Studiengebühren so schnell wie möglich erheben zu wollen, davor, dies unüberlegt und überhastet zu tun. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls dargelegt, dass die Frage, ob Studiengebühren – gleich ob per se oder in einem konkreten Modell – verfassungsgemäß sind, nicht Gegenstand dieses Urteils war. Die Probleme der Sozialverträglichkeit und des Verbleibs der eingenommenen Mittel bei den Hochschulen sind zentrale Aspekte in dem nun folgenden Umsetzungsprozess.

Studienentgelte sind eine Chance für mehr Wettbewerb der Hochschulen untereinander und damit auch gleichzeitig für eine Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre. Damit diese Chance genutzt werden kann, setzt der Bundesverband Liberaler Hochschulgruppe auf die Eigenverantwortlichkeit der Entscheider, aber auch auf die klare Artikulation von Ideen und Vorschlägen der Betroffenen.

Der Vorsitzende des Bundesverbandes Liberaler Hochschulgruppen Martin Horig erklärt: „Das Urteil eröffnet die große Chance für mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Hochschulen, dennoch ist ein übereiltes Vorgehen bei der Einführung nicht wünschenswert. Wir werden als studentische Interessenvertretung diesen Prozess kritisch begleiten und aktiv im Sinne der Betroffenen mitgestalten.“

Verantwortlich i.S.d.P.:

Inga K. Maurer, Pressesprecherin

Mobile: 0173-7388525 – eMail: maurer@bundes-lhg.de